

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 02.03.2024 in Neumünster

Antragsteller: Baresel, Chr. Kaden, R. Kaden, Kriens, Mahrt, Peters, Pohlmeier,
Purcz

Kurztext: Nächtlichen Notfallbereitschaftsdienst neu regeln

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Vorstand der Zahnärztekammer auf, die Anlage 2 der Notdienstverordnung (Anlage zur Berufsordnung (Satzung) der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein) im § 4 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass der Notfallbereitschaftsdienst an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen auf die Zeit bis 20 Uhr begrenzt wird. Von 20 Uhr bis 06 Uhr muss die nächtliche Bereitschaft bspw. durch Universitätskliniken bzw. Einrichtungen mit vorhandenem Sicherheitsdienst gewährleistet werden.

Begründung:

Der nächtliche Notfallbereitschaftsdienst führt durch sich verändernde gesellschaftliche Verhältnisse zu einer unverhältnismäßig hohen Gefahrenlage für Zahnärztinnen, Zahnärzte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.